

An  
Bürgermeister  
Gemeinde Ostbevern  
Herrn  
Karl Piochowiak  
Gemeindeverwaltung

Ostbevern, 03. April 2022

### **Antrag der FDP Fraktion**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP Fraktion bittet in der nächsten Sitzung des Umwelt – und Planungsausschusses/UPA oder Haupt – und Finanzausschusses/ HFA folgenden Antrag zu behandeln:

Überprüfung der Abfallentsorgungssatzung und im Besonderen Überprüfung einer Änderung § 9 ( Abfallbehälter und Abfallsäcke ), § 14 ( Häufigkeit und Zeit der Leerung ) und § 5 Gebührensatzung ( Gebührensatz ).

### **Begründung:**

In § 9 der Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Ostbevern vom 26. März 2021 ( Abfallbehälter und Abfallsäcke ) sieht die Gemeinde unter Punkt 1 schwarze Abfallbehälter für Restabfall in den Gefäßgrößen 120 l, 240 l, schwarze Abfallsäcke vom Entsorger für Restmüll in der Sackgröße 60 l und unter Punkt 5 Container für Restabfall mit einem Fassungsvermögen von 1,1 cbm vor. In anderen Nachbarkommunen werden je nach Haushaltgröße und Bedarf auch z. B. Restmüllbehälter mit einem Fassungsvermögen von 60 l ( Telgte ), 80 l ( Everswinkel und Sassenberg ) oder auch 90 l ( Telgte ) angeboten. Die Gebühr wird dabei entsprechend angepasst bzw. reduziert.

#### **Die FDP Fraktion bittet deshalb nun zu überprüfen:**

1. weshalb nicht auch in Ostbevern kleinere Größen als 120 l für Restmüllbehälter als Alternative angeboten werden können – neben der Zulassung einer Entsorgungsgemeinschaft ( § 13 ) und einer Abfallsackgröße von 60 l. Insgesamt könnten kleinere Größen von Restmüllbehältern vermehrt dazu beitragen, Restmüll zu reduzieren.
2. weshalb eine Entleerung der o. a. schwarzen Abfallsäcke ( Sackgröße 60 l ) in unserer Abfallentsorgungssatzung nicht unter § 14 ( Häufigkeit und Zeit der Entleerung ) aufgeführt ist, sondern nur unter § 12, Absatz 8 ( Benutzung der Abfallbehälter ). Auch wird in § 5 der Gebührensatzung ( Gebührensatz ) die Möglichkeit der Sackgröße 60 l nicht erwähnt. Deshalb müsste nach unserer Meinung in beiden Fällen in der jeweiligen Satzung eine Ergänzung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meinrad Aichner